

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 111 (1978)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lina Liechti

Ein Leben im Dienst der hauswirtschaftlichen Bildung und Erziehung

Am 3. November 1978 ist in Bern Fräulein Lina Liechti, Leiterin des Kantonale Haushaltungslehrerinnenseminars Bern 1939 bis 1964, im Alter von 79 Jahren gestorben.

Wer sie gekannt hat, weiss, mit welcher Hingabe, welchem Weitblick und unermüdlichem Erneuerungswillen sie ihren Beruf gelebt hat.

In ihren Schulklassen in Bümpliz – andere Schulkreise der Stadt Bern folgten – stellte sich die junge Haushaltungslehrerin anfangs der Zwanzigerjahre jene entscheidenden Fragen, welche sie ihr Leben lang beschäftigten und tragende Mitte ihrer Arbeit waren: Was brauchen diese jungen Menschen? Was muss und kann ihnen mein Unterricht mitgeben? Noch war der hauswirtschaftliche Unterricht jung, es galt den Weg durch Neuland zu finden. Die initiative Lehrerin erarbeitete beides, Ziel und Wege. Sie führte als Ergänzung zum seit 1898 in der Stadt Bern bestehenden Kochunterricht das Fach Haushaltungskunde ein, erprobte neue Unterrichtsmethoden, beteiligte sich an der Schaffung von Lehrmitteln. Neues Verständnis des Faches, neue didaktische Grundsätze rufen nach entsprechender Gestaltung der Unterrichtsräume: folgerichtig nahm sie sich auch dieser Aufgabe an. Ihre Schulküchen wurden zum Muster und sie selbst zur gesuchten Beraterin bei Baufragen. Ihr wirken in der Stadt Bern war von massgeblichem Einfluss, als 1925 der hauswirtschaftliche Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern zum obligatorischen Schulfach erklärt wurde und die ersten kantonalen Lehrpläne auszuarbeiten waren.

Nie aber wurde ihr Unterricht zum Selbstzweck. Sinn und Bedeutung hauswirtschaftlichen Tuns sollten ihre Schülerinnen erleben und erkennen – immer stand der Mensch im Zentrum von Fach und Unterrichtstätigkeit.

Was lag näher, als dass der Weg der begabten Lehrerin in die Lehrerinnenbildung führte? Dem ersten Schritt als Staatsvertreterin in der Aufsichtskommission der damals noch von der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins getragenen Ausbildungsstätte folgte 1939 die Berufung zur Vorsteherin. Wieder eine Aufgabe, die sie nicht gesucht hatte – der sie sich aber stellte, weil sie von der Notwendigkeit überzeugt war.

Mit ihrer ganzen Tatkraft, ihrem grossen Wissen und Können, das sie in unablässigem Selbststudium mehrte, ihrem Organisationstalent und ihrer ganzen Persönlichkeit gestaltete sie das wichtigste Kapitel der Geschichte der bernischen Haushaltungslehrerinnenausbildung seit der Gründung des Seminars im Jahr 1897: Unter ihrer und durch ihre Leitung entwickelte sich aus der ein-

klassigen Seminarabteilung der Haushaltungsschule am Fischerweg das Kantonale Haushaltungslehrerinnen-seminar Bern an der Weltistrasse!

Der Weg führte über die vollständige Reorganisation der Ausbildung zur Übernahme des mittlerweile auf vier Klassen mit einer vierjährigen Ausbildung gewachsenen Seminars durch den Staat Bern im Jahr 1947 und schliesslich zum Neubau einer Schulanlage, die 1954 bezogen werden konnte.

Ein Glück, dass die erste Leiterin einer staatlichen Lehrerbildungsstätte zum Planen geboren war! Die zerstörende Raumnot war nur zu ertragen, weil sie in aller Stille an den Plänen für einen Neubau arbeiten konnte, der dem pädagogischen und fachlichen Konzept der Ausbildung entsprechen würde. Lange bevor der staatliche Neubau spruchreif wurde, lag das Raumprogramm bereit und ermöglichte, dass die in den damaligen misslichen Verhältnissen unvermeidbaren Übergangslösungen nie nur Notlösungen waren, sondern Schritte auf dem Weg zu einem klar umrissenen Ziel. Der Bau des Seminars an der Weltistrasse wurde zum sichtbaren Zeichen ihres Lebenswerks. Hier fand ihre außerordentliche gestalterische Begabung Raum und Betätigungs-feld, hier verband sich Theorie und Praxis hauswirtschaftlichen Tuns zu einem Ganzen. Aber nicht nur im äusseren Sinn bot ihre Schule Raum. Das Vertrauen, auf dem ihr Verhältnis zu Mitarbeitern und Schülerinnen eh und je ruhte, schaffte den Raum zur persönlichen Entfaltung jedes Einzelnen, spornte an und weckte Kräfte, auch das Beste leisten zu wollen und zu können.

1964, nach Jahren unermüdlicher Tätigkeit für «ihr» Seminar, für ihren Berufsstand, für die bernische Schule, legte die Pionierin eines weiterzigen, weltoffenen hauswirtschaftlichen Unterrichts ihr Amt nieder. Dauerndes Überprüfen der Ausbildung auf die Zielsetzungen hin,

Inhalt – Sommaire

Lina Liechti	343
† Walter Gerber	344
† Otto Kiener	344
Wundergeschichten im Religionsunterricht	345
Selbsterfahrung im Spiel mit Puppen	346
Die Sorgfaltspflicht eines Lehrers aus der Sicht des Haftpflichtversicherers	346
Aus der Nähe betrachtet	347
Veteranenvereinigung der Region Thun	348
Vereinsanzeige	348
Centre de perfectionnement du corps enseignant	348
Au syndicat des enseignants jurassiens	349
Le geste qui sauve	349
Rapport intérimaire de la Commission des structures	349
Mitteilungen des Sekretariates	350
Communications du Secrétariat	350

laufendes Anpassen der Unterrichtsinhalte an die Anforderungen der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in Haushalt, Familie und Gesellschaft waren nun nicht mehr ihre Aufgabe. Sie durfte sich neuem Gestalten zuwenden – der Gestaltung ihres Ruhestandes.

Mit ihrem Leben und ihrem Werk hat Lina Liechti dem einen Ziel gedient: Menschenbildung. Alle, die je ihren lebendigen Unterricht erleben, die mit ihr zusammenarbeiten durften, gedenken ihrer in herzlicher Dankbarkeit. Eine grosse Frau hat ihr Leben vollendet. *mr*

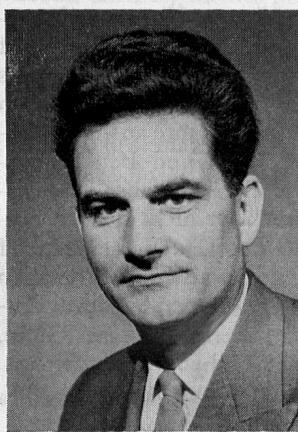
Fächer an der Kunstgewerbeschule in Bern. Trotz seiner fast 50 Jahre arbeitete er sich mit Freude und Begeisterung in die neue Aufgabe ein.

1950 hatte er sich verheiratet mit Hedwig Knoll, welche ihm drei Töchter und einen Sohn schenkte. Er durfte sich auch an zwei Enkelkindern erfreuen. Erholung brachten ihm Arbeiten in Haus und Garten sowie ausgedehnte Wanderungen mit der Familie.

Die Erziehung der Jugend zu gesunder, suchtfreier Lebensweise war ihm ein besonderes Anliegen. So wurde er Mitglied des Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, der unter seiner langjährigen Präsidentschaft erweitert wurde zur «Arbeitsgemeinschaft Gesunde Jugend». Die Direktion des Fürsorgewesens wählte den mutigen Kämpfer gegen die Auswüchse in Ausschank und Handel alkoholischer Getränke zum Präsidenten der Kantonalen Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus. Wie deprimierend war es für ihn stets, wenn die wohlüberlegten, verantwortungsbewussten Vorschläge der Fürsorgedirektion abgelehnt wurden durch die Volkswirtschaftsdirektion, welche mit rein juristischen Begründungen das Wohlbefinden des Alkoholgewerbes meist über das Allgemeinwohl stellte. Solche Enttäuschungen zehrten sehr an seinen Kräften. Die Teilnahme an Promotionszusammenkünften war für Walter ein echtes Bedürfnis; er blieb wirklich nur aus zwingenden Gründen weg.

Mit seiner Gattin und den drei Töchtern – der Sohn Andreas ist seinem Vater in der Weihnachtsnacht 1977 bei einer Höhlenexkursion im Tod vorangegangen – trauern wir von der 104en um einen lieben Kameraden, dessen frohgemesenes Wesen wir nie vergessen werden.

W. CH.



Walter Gerber erwarb sich schon während der Seminarzeit durch seine offene Herzlichkeit das Vertrauen der Promotionskameraden, die ihn zu ihrem ersten Präsidenten wählten. Volle 15 Jahre über den Seminaraustritt hinaus versah er dieses Amt.

Nach Stellvertretungen an verschiedenen Primarschulen arbeitete Walter in einem Kinderlager des Roten Kreuzes in Frankreich mit. Es gelang ihm darauf, zusammen mit Karl Erisman, uns Promotionskameraden 1946 für die Durchführung eines Erholungslagers für Wiener-Knaben auf dem Beatenberg zu begeistern.

Nach Abschluss des Studiums an der Lehramtsschule wurde Walter Gerber im Herbst 1949 als Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung an die Sekundarschule Uettligen gewählt. Hier hatte er ab 1961 das Amt des Vorstehers inne und setzte sich beharrlich ein für den Ausbau «seiner» Schule.

Dass die Gemeinde dem Ausbauplan nicht zustimmte – was vermehrte Schwierigkeiten in den Schulbetrieb brachte – bewog Walter Gerber, nach 23½ Jahren treuem Schuldienst in Uettligen eine neue Stelle zu suchen. Er fand sie als Lehrer für allgemein-bildende

† Otto Kiener

Otto Kiener ist am 9. November 68jährig dem Leiden erlegen, das sich erstmals dem 41jährigen durch eine Krankheit ankündete, ihn zehn Jahre später erneut zu einem längeren Arbeitsunterbruch zwang und ihn nun die letzten vier Jahre beschattete. Trotz Operation, ärztlichen Bemühungen und dem hingebenden Einsatz seiner Frau ist der zusehends geschwächte Körper den gehäuften Angriffen unterlegen. Nicht aber der Geist: jede Phase leidlicher Gesundheit ermutigte Otto Kiener, sich den besonderen Freuden seines vor sieben Jahren erreichten Ruhestandes zu widmen, zumal dem Reisen. Nach der grossen USA-Fahrt 1976 gedachte er nächstens auch die australischen Freunde zu besuchen; als er unlängst dieses Vorhaben beiseitelegte, war es das stillschweigende Eingeständnis des unaufhaltsamen Kräfteverfalls. Es blieb indes die lebhafte Gesprächsintensität, die teilnehmende Zuwendung zum Menschen und zu den eigenen Interessegebieten, blieb bis am letzten Tag, so oft die Schmerzen gedämpft waren und Freunde und Angehörige ihn die Begrenzung durch Spitalbett und Hinfälligkeit vergessen liessen. Bezeichnend, was der letzte Besucher rückblickend über das letzte weitausgreifende Gespräch und zugleich zusammenfassend über Otto Kieners Haltung Menschen gegenüber erwähnte: «Nie hat er über jemand schlecht gesprochen, bewahrte jederzeit und jedermann gegenüber das ausgewogene Urteil, das freilich durchschaute, aber doch gerecht blieb, auch wenn er nicht mehr die ihm entsprechende gütige Nachsicht üben konnte».

Geboren 1910 nach zwei Brüdern und einer Schwester, hätte er als Jüngster den väterlichen Hof in Habstetten übernehmen können. Doch seine Lehrer Wagner und Leibundgut ermutigten den aufgeweckten Burschen zur Weiterbildung, und die Eltern ermöglichten ihm den Besuch des Seminars Muristalden. Als junger Primarlehrer wirkte er vier Jahre neben dem nachmaligen Regierungsrat Adolf Blaser in Urtenen. 1937 erwarb er an der Universität Bern das Sekundarlehrerpatent, mit den ihn besonders anziehenden Nebenfächern Geographie und Englisch, wobei ihn der grosse erste Auslandaufenthalt in England besonders bereicherte. Er blieb leider für Jahrzehnte der letzte; denn inzwischen hatte sich in Deutschland der Nationalsozialismus eingenistet. Der hellsichtige junge Mann war sich der rasch wachsenden politischen Bedrohung wohl bewusst; sie machte ihn selbst zum Politiker: nicht aus Ehrgeiz, sondern aus mitverantwortlicher Pflicht. Nach Herkunft und Überzeugung trat er in die BGB-Partei ein. Seit ihm 1937 der günstige Zufall eine feste Stelle an der heimischen Sekundarschule Bolligen bot, verflochten sich in Otto Kieners Wirken die für ihn charakteristischen Stränge: Schule, politische Ämter, militärische Chargen, Soziales; vor seiner gewissenhaften Zuverlässigkeit gleichwertig, und damit als Ganzes äusserst anspruchsvoll.

Beruflich erlebt er den zeitweilig fast explosiven Ausbau der Sekundarschule Bolligen von fünf auf 44 Klassen. Der Sekundarschule Rothaus diente er von 62 bis 71 als Vorsteher: überlegen, ein originell und wirksam vereinfachender Organisator, der sachnütztern Probleme erfasst und klärt und doch darob nie das stille Walten des Schulvaters Kindern, Eltern, Kollegen gegenüber versäumt, und beharrlich auch in den Behörden für das als richtig und wichtig Erkannte einsteht. Das Arbeitsmass ist auch für den speditiven Schaffer gross; verständlich, wie er die letzten vier Berufsjahre genoss: zurückgetreten vom Vorsteherposten ins Glied der Lehrerschaft und dadurch wieder vermehrt im unmittelbaren Umgang mit den Kindern.

Für den künftigen Politiker bezeichnend ist, dass er – kaum heimgekehrt in die Gemeinde – 1937 den Dorfverein Habstetten gründen hilft. Für seine Haltung entscheidend ist die praktische Verwirklichung, das ringende Umsetzen von Ideen in mögliche Alltagsgestalt. So führt ihn der Weg folgerichtig in den Grossen Gemeinderat (44–71), in den Einwohnergemeinderat (48–53), in den Viertelsgemeinderat Bolligen (48–57), in das Amt des Präsidenten des Viertels Bolligen (53–57), schliesslich in den Grossen Rat (62–74).

Persönlich litt er, der weder kleinlich noch nachträglich war, unter Unversöhnlichkeit zutiefst; sie zehrte an ihm. Doch in seiner Verschwiegenheit, die alles Dramatische scheute, trug er würdig solch unvermeidliche Lasten: als Teil des selbstverständlichen Dienstes. Um so mehr beglückten ihn zukunftsweisende Aufgaben, wie er sie, die Erfahrungen von Beruf und Politik verbindend, als Präsident der kantonalen Seminarkommission (67–75) leisten konnte; intensiv beschäftigt hat ihn der Bau des Seminars Biel.

Als mit seinem 61. Jahr wieder eine Krankheitszeit kam, löste er sich aus allen nebenberuflichen Verpflichtungen, die er in zahllosen Kommissionen auf sich genommen hatte. Nun konnte er zurückkehren zu seinen Lieblingsbetätigungen: dem handwerklichen Schaffen, der breitgefächerten Lektüre, dem Interesse für Malerei und Musik. Sohn und Töchter brachten die Welt in Gestalt

Dutzender junger Menschen ins warme Stöckli heim. Hier hatte er 1943 seinen Hausstand gegründet. Zu danken ist seiner verständnisvollen Frau, die ihm ermöglichte, während den 35 Ehejahren seine weitreichende Tätigkeit zu vollbringen, indem sie auf eigennützige Ansprüche verzichtete. Immerhin gehörten die jährlichen Herbstferien am Meer und die Skiwoche unangetastet der Familie. Im Alltag aber holte er Kraft auf seinen langen Gängen im Wald und über Feld. Uner schöpflich konnte er von seinen Beobachtungen berichten, die ihn zum hervorragenden Kenner der engeren Heimat machten. Diese Naturverbundenheit führt in gerader Linie zu Otto Kieners mitmenschlicher Wärme, seiner Klarsicht für soziale und seelische Not, sein tatkräftiges Verständnis für Benachteiligte, Alleinstehende. Und dieses Mittragen war vereint mit Humor, mit herzlicher Ausstrahlung, mit freudigem Dank für jedes erlösende Lachen, und all diese innig geläuterten Herzenskräfte mündeten in stille Zuversicht und einfache Gottesgewissheit.

Ruth E. Kobel



Wundergeschichten im Religionsunterricht

Leiter

Prof. Dr. Klaus Wegenast, Bern/Bremgarten
Dorli Meili-Lehner, Methodiklehrerin, Schleinikon
Pfr. Hans Hodel, Seminarreligionslehrer, Bern
Pfr. Willy Kohler, Uni-Assistent, Bern/St. Stephan

Zeit und Ort

Freitag, 19. Januar 1979, 15 Uhr, bis Samstag, 20. Januar 1979, 16 Uhr
Hünigen, Schloss (nahe der Station Konolfingen-Stalden der EBT)

Kursarbeit

Erarbeitungen an ausgewählten, z. T. weniger bekannten Wundererzählungen:

- Vom sachgemässen Umgang mit den Wundererzählungen im Unterricht
- Theologische Grundlagen
- Was ist ein Wunder?
- Bedeutung der Wundererzählung heute und für den Schüler
- Die Darbietung im Unterricht: Beispiele und Analyse von Beispielen
- Kennenlernen von Hilfsmitteln und Material

Anmerkungen, Kosten

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen.

Die Teilnehmer sind gehalten, wegen des Kurses ausfallende Unterrichtsstunden zu kompensieren.

Kostenanteil der Teilnehmer für Kurs, Material und Pension max. Fr. 40.–.

Anmeldungen

bis 10. Dezember 1978 an das Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7.



Selbsterfahrung im Spiel mit Puppen

Leiterteam

Dr. René Riesen, St. Stephan
Fritz Burri, Gstaad

Zeit und Ort

Mittwoch, 3. Januar 1979, 10 Uhr, bis Samstag, 6. Januar 1979, 16 Uhr

Gwatt, Heimstätte (Seehaus)

Ziel und Kursarbeit

Ziel des Kurses ist, Einsicht in das eigene Verhalten und das der Mitmenschen zu entwickeln und die Kommunikationsprozesse zu erfassen und zu verstehen. Die von der Transaktionalen Analyse beschriebenen Ich-Zustände (Eltern-Ich, Kind-Ich, Erwachsenen-Ich) führen im Spiel mit Puppen zu einer kreativen Auseinandersetzung mit sich selbst.

Nach der wissensmässigen Aneignung des Stoffes und dem Herstellen einfacher Stabpuppen erfolgt ein auf den Erlebnisbereich gestütztes Durcharbeiten und Klären der Situation des Teilnehmers.

Anmerkungen, Kosten

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Teilnehmerzahl begrenzt

Keine Vorkenntnisse nötig

Teilnehmerbeitrag inkl. Unterkunft/Verpflegung max. Fr. 120.-; Abrechnung nach Kursschluss über die effektiven Kosten.

Anmeldungen

bis 5. Dezember 1978 an das Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7.

Die Sorgfaltspflicht eines Lehrers aus der Sicht des Haftpflichtversicherers

Von Dr. Heinz Hofmann, Basel

Einleitung

Gemäss der Schulmeisterordnung für die Schulen der Landschaft Zürich anno 1778 hatte sich ein Lehrer vor dem Examinatoren-Konvent lediglich darüber auszuweisen, dass er imstande sei, seine Schüler über das Buchstabieren, Lesen, Singen, auswendig Beten und über Fragen «aus dem Verstand» zu unterweisen. Eine nähere Verantwortung war nicht geregelt, und Ausdrücke wie Haftung oder Sorgfaltspflicht waren einem damaligen Schulmeister wirkliche Fremdworte. Heute stellt sich einem Lehrer eine im wahrsten Sinne des Wortes verantwortungsvolle Aufgabe. In Ausübung seines Berufes ist der moderne Lehrer einer ständigen Gefahr ausgesetzt, nämlich der Gefahr, für alles und jedes, was er mit seinen Schülern anstellt (oder manchmal auch was seine Schüler mit ihm anstellen) zur Verantwortung gezogen zu werden und für alle Taten und Untaten innerhalb und ausserhalb der Schulhausmauern einstehen zu müssen. Beim Unterricht in den Schulräumen besteht in der Regel keine grosse Unfallgefahr. Eine Ausnahme kann im Physik- oder Chemie-Unterricht liegen, wo die Schüler bei der Durchführung von Experimenten z. B. durch explodierende Gefässe verletzt werden können. Aber

sonst ist die Unfallgefahr während des Unterrichts im Klassenzimmer nicht sehr gross. Umso grössere Gefahren lauern, wenn das sichere Klassenzimmer verlassen wird.

Ausserhalb des Schulzimmers verhalten sich die während des Unterrichts bravsten Klassen, ja selbst die einzelnen, sonst folgsamen Schüler manchmal ganz anders. Nach Meinung eines Lehrers seien die Schüler draussen «mängisch wie ne umkehrte Händsche, my kennt se nümm ume». Das kann schon in der Pause der Fall sein, aber auch im Turnunterricht, beim Schulbaden und besonders auf Schulreisen oder in Schülerlagern. Ausserhalb des Schulzimmers gilt für die Schüler das gleiche wie für manche Schweizer im Ausland, nämlich dass die Meinung aufkommt, fern der gewohnten Umgebung und im Kollektiv sei einfach alles erlaubt. Wie stark der Einzelne diesem Irrtum erliegt, hängt von seinem Charakter ab. Nicht von ungefähr sagt der Volksmund: «Beim Spielen und auf Reisen, da wird er sich erweisen» (nämlich der Charakter).

In der Pause kann dieser Freiheitsdrang der Schüler mit einer gutorganisierten Pausenaufsicht eingedämmt werden. Ein Aufsichtsplan, der regelt, welcher Lehrer wann, wo und wofür verantwortlich ist, kann «abschreckend» wirken und manchen Schüler von einem Abenteuer abhalten. Der Fantasie eines Schülers sind keine Grenzen gesetzt. Auf was für Ideen Schüler manchmal kommen, zeigt folgendes Beispiel: In einer Berggegend pflegen die Kinder im Winter auf den Skis zur Schule zu kommen. Während der Pause vertrieben sich einmal ein paar Schüler die Zeit damit, die Skistöcke in die Luft zu werfen. Plötzlich tauchte die Frage auf, wer als erster imstande sei, mit einem Skistock die Hochspannungsleitung zu treffen. Und tatsächlich, einer hat begonnen, wurde glücklicherweise selbst nicht verletzt, hat aber dadurch bewirkt, dass eine ganze Gegend während rund zweier Stunden keinen Strom mehr hatte. Mit einer Pausenaufsicht hätte dieser Zwischenfall vermieden werden können.

Nicht nur in der Pause, auch beim Turnunterricht und beim Schulbaden lauern Gefahren. Aber die grössten Probleme stellen sich dem Lehrer auf Reisen und in Schülerlagern. Doch muss hier eines vorausgeschickt werden: Unfälle gehören nun einmal zum täglichen Leben. Das ist menschlich, und es gibt Unfälle, für die ein Lehrer wirklich nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Auch ein Lehrer darf nicht für jedes Ereignis verantwortlich oder, juristisch ausgedrückt, haftbar gemacht werden. Er haftet nur dann, wenn er eine Pflichtverletzung begangen hat. Anders ausgedrückt: Ein Lehrer trägt die Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht.

Die gesetzliche Sorgfaltspflicht

Wie weit geht diese Sorgfaltspflicht? Auf diese Frage gibt es keine allgemein gültige Antwort. Vielmehr muss im Einzelfall und in Würdigung aller Umstände entschieden werden, ob der Lehrer seiner Aufsichtspflicht genügt hat oder nicht. Dabei wird man sich fragen müssen, ob ein erfahrener und auf Vorsicht bedachter Lehrer das konkrete Ereignis hätte vermeiden können oder nicht. Im weiteren wird man zu prüfen haben, ob das Ereignis voraussehbar war, oder ob es sich um einen jener nicht voraussehbaren Unfälle handelt, die im täglichen Leben leider immer wieder vorkommen. Aus dieser Antwort wird ersichtlich, dass die Juristerei keine

exakte Wissenschaft ist, wie z. B. die Mathematik, sondern eher als wertende Wissenschaft zu bezeichnen ist. Es gibt selten eine Antwort, die entweder nur als gut oder nur als falsch zu bewerten ist. Vielmehr wird bei der Beurteilung eines Falles dem freien Ermessen ein grosser Spielraum eingeräumt. Ein Gesetz soll nicht jeden Einzelfall, der sich einmal ereignen könnte, bis in alle Details regeln. Zwar hat sich ein Richter bei der Rechtsprechung an das Gesetz zu halten. Aber das Gesetz ist auslegungsbedürftig, d. h. der Richter muss den Gesetzesinhalt auslegen, indem er den Sinn einer Norm zu ermitteln versucht. Manchmal gibt das Gesetz auf einen bestimmten Fall keine Antwort. Dann hat der Richter diese sogenannte Lücke durch freies Ermessen zu schliessen, wobei freies Ermessen nicht etwa der Willkür gleichgesetzt werden darf. Kann dem Gesetz keine Vorschrift entnommen werden, so soll der Richter nach Gewohnheitsrecht und, wo ein solches fehlt, nach der Regel entscheiden, die er als Gesetzgeber aufstellen würde. So steht es wörtlich im ersten Artikel des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Doch sollen hier nicht die verschiedenen Theorien über Auslegungsmethoden und Lückenschliessung erörtert, sondern das Problem der gesetzlichen Sorgfaltspflicht besprochen werden. Wie schon der Ausdruck sagt, muss die gebotene Sorgfaltspflicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Die gesetzlichen Grundlagen findet man vor allem in zwei grossen Rechtsgebieten, nämlich im Strafrecht und im Zivilrecht.

Im *Strafrecht* regelt vor allem das Schweiz. Strafgesetzbuch, wann und wie sich jemand strafbar macht. Es ist möglich, dass nach einem tödlichen Unfall eines Schülers gegen den Lehrer eine Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet wird. Aber eine Strafuntersuchung ist noch keine Verurteilung. So braucht man sich nicht in jedem Fall – sollte man jemals in ein Strafverfahren verwickelt werden – vor einer strafrechtlichen Untersuchung zu fürchten. Die Durchführung eines Strafverfahrens kann sogar im eigenen Interesse liegen und strafrechtlich die Unschuld nachweisen.

Im Gegensatz zum Zivilrecht, wo das Gesetz auf alle Rechtsfragen nach Wortlaut oder Auslegung eine Antwort geben muss, gilt im Strafrecht der Grundsatz «nulla poena sine lege». D. h. ein Richter darf keine Strafe aussprechen, wenn der Gesetzgeber für das konkrete Verhalten keine vorgesehen hat.

Die zivilrechtliche Haftpflicht

Als zweite Quelle gesetzlicher Sorgfaltspflicht dient das *Zivilrecht*. Haftpflichtig werden heisst, vom Zivilrecht her gesehen, einstehen müssen für den einem Dritten zugefügten Schaden. Die grundlegende zivilrechtliche Haftpflichtnorm findet sich im Schweiz. Obligationenrecht (OR), nämlich in Art. 41, der lautet: «Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet.» Auch diese Bestimmung ist ein Beispiel dafür, dass Gesetzesnormen auslegungsbedürftig sind. Was heisst z. B. «widerrechtlich»? Der Begriff der Widerrechtlichkeit ist im OR nirgends definiert. Gemäss konstanter Praxis des Schweiz. Bundesgerichtes fällt darunter jeder Verstoss gegen eine Rechtsnorm, d. h. gegen eine zwingende Regel über das Verhalten gegenüber anderen Personen. Im Falle von Tötung und Körperverletzung stellt sich aber das Problem der Umschreibung des Widerrechtlichkeitsbegriffes gar nicht, da die Verletzung der körperlichen Integrität grundsätzlich eine Wider-

rechtlichkeit darstellt. Damit gegen einen Lehrer ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden darf, müssen also nach Art. 41 OR folgende vier Voraussetzungen erfüllt sein:

Es muss

1. ein *Schaden* eingetreten sein,
2. dieser Schaden durch den Lehrer *verursacht* worden sein,
3. der Lehrer sich *widerrechtlich* verhalten haben,
4. dem Lehrer ein *Verschulden* nachgewiesen werden können.

Damit sind wir mitten in der juristischen Fachsimpelei. Ohne diese Grundlagen lässt sich gesetzliche Sorgfaltspflicht aber nicht darstellen. Nehmen wir z. B. an, dass auf einer Schulreise ein Schüler verunglückt, so ist damit die erste der vier Voraussetzungen erfüllt und ein Schaden eingetreten.

Unter *Schaden* versteht der Jurist die Vermögenseinbusse oder die Differenz zwischen dem im massgebenden Zeitpunkt wirklich vorhandenen Vermögen eines Rechtssubjektes und dem rechnungsmässig zu ermittelnden Betrag, den sein Vermögen aufweisen würde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre. Aus dem Juristenlatein ins Deutsche übersetzt heisst das nichts anderes als die Vermögensverminderung, die durch das schädigende Ereignis eingetreten ist.

Der Nachweis eines Schadens allein genügt aber nicht, um gegen einen Lehrer einen Schadenersatzanspruch zu stellen. Die Eltern müssen zudem beweisen, dass zwischen dem Verhalten des Lehrers und dem Unfall ein rechtlich relevanter (sog. adäquater) *Kausalzusammenhang* besteht. Der Kausalzusammenhang ist nichts anderes als das Bestehen einer «conditio sine qua non», also das Setzen einer Ursache, ohne die der Unfall nicht eingetreten wäre.

Die Eltern müssen ferner in der Lage sein, dem Lehrer *widerrechtliches Verhalten* vorzuwerfen, wobei Tötung und Körperverletzung grundsätzlich widerrechtlich sind. Und schliesslich muss der Lehrer *schulhaft* gehandelt haben. Dies ist nur dann der Fall, wenn er absichtlich oder fahrlässig die Sorgfaltspflicht verletzt hat.

(Schluss folgt)

Aus der Nähe betrachtet

Der *Unordner*

«Wer Ordnung hält, ist nur zu faul zum Suchen», meinte ein Spassvogel. Schon eher tragikomisch wirkt es, wenn bei verhältnismässig beträchtlichem und kostspieligem Ordnungsaufwand gleichwohl lange – und oft vergeblich – gesucht werden muss.

Dies ist leider oft der Fall im Zusammenhang mit Ringordnern, welche durch Schüler geführt werden. Zwar sind solche Ordner gewiss recht praktisch und meist durchaus geeignet, das herkömmliche Heft zu ersetzen. Bedingung ist allerdings eine durch den Lehrer sicherzustellende Anleitung, wie dieses Hilfsmittel einzurichten und zu gebrauchen ist, wie die Blätter gelocht und nummeriert werden sollen, was aufzunehmen und was anderswo unterzubringen ist. Je jünger der Schüler, desto nötiger hat er solche Betreuung. Je älter er ist, desto weniger dürfen Halbheiten oder Ungeschicklichkeiten geduldet werden. So oder so ist die periodische Kontrolle des Ordners durch den Lehrer ein nicht wegzudiskutierendes

Erfordernis. Damit der Ordner Lernhilfe ist und nicht Sammelmappe eines organisierten Durcheinander. Damit er nicht zum kostspieligen Unordner wird.

Dr. Hans Röthlisberger, Burgdorf

Veteranenvereinigung der Region Thun

Fahrt nach Payerne und Romainmôtier

Mitte Oktober begaben sich 46 pensionierte Lehrerinnen und Lehrer der Region Thun auf eine Fahrt in die Westschweiz. Wenn auch der Wettergott den Schulmeister-veteranen nur einen bedeckten Herbsthimmel mit ziemlich rauer Bise gönnte, so war doch der Ausflug mit sehr interessanten Besichtigungen verbunden.

Über Schwarzenburg erreichte man Payerne, wo in der dortigen Stiftskirche eine umfassende Besichtigung geboten wurde. Schon anno 587 soll hier eine erste Kapelle errichtet worden sein. Bald darauf entstand ein Kloster. Erkenntnisse besonderer Art gewann man durch Ausgrabungen in unserem Jahrhundert; man entdeckte das authentische Grab der Königin Bertha von Hochburgund. Leider sind die Wandmalereien infolge der Reformation und der Umwandlung in eine Lagerhalle zum grossen Teil verloren gegangen. Die Stiftskirche von Payerne, eines der repräsentativsten romanischen Bauwerke der Schweiz, musste bis in unsere Zeit hinein als Zehntscheune, Waffenmagazin, Militärküche und Gefängnis dienen. Endlich, um 1920, nahm ein privater Verein die Renovation anhand. Schliesslich – viel zu spät – schalteten sich die Gemeinde, der Staat und der Bund ein.

Nach einem guten und preiswerten Mittagessen im Bahnhofbuffet Yverdon fuhr man nach Romainmôtier zu Frau Katharina von Arx. Sie erzählte von ihren manchmal beschwerlichen Bemühungen für die Erhaltung des alten Prioritätsgebäudes, in dem von 1537–1798 die bernischen Landvögte wohnten. Das einstige Kloster wurde im Jahre 753 durch Papst Stephan II persönlich zu Ehren der Apostel Peter und Paul geweiht, und 1501 wurde dort die Vermählung des Herzogs Philibert von Savoyen mit der Prinzessin Marguerith von Österreich, der Enkelin Karls des Kühnen, vollzogen. Wer der interessanten Geschichte der historischen Stätte nachgehen will, möge das Buch von K. von Arx «Mein Luftschloss auf Erden» lesen. Heute ist Romainmôtier ein Ort der Begegnung; Kurse, Seminarien, Konzerte und Gottesdienste, teils auch ökumenischer Art, werden abgehalten.

Über Moudon, Murten und Bern gelangte die von Lehrer Erich Tschabold geleitete Exkursion nach Thun zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Man war sich beim Abschied einig: Payerne und Romainmôtier sind eine Reise wert.

Be.

Vereinsanzeige

Verein verheirateter Lehrerinnen und Lehrerehepaare (VVLLE)

Hauptversammlung: Mittwoch, 13. Dezember 1978, 14.30 Uhr, Restaurant Liebefeld, Schwarzenburgstrasse 134, Bushaltestelle Hessstrasse (Linie Köniz). *Lichtbildervortrag:* *Die Frau in China.* Die Referentin, Frau Gret Haller, berichtet über eine Chinareise aus dem Jahre 1976.

L'Ecole bernoise

Centre de perfectionnement du corps enseignant

Programme des cours 1979

Le programme des cours 1979 du Centre de perfectionnement du corps enseignant vient d'être publié et nous attirons votre attention sur les caractéristiques suivantes:

Avant-propos

Il a été rédigé par M. H.-L. Favre, nouveau directeur de l'Instruction publique.

Cours et manifestations organisés

1. Formation d'animateurs et expérimentation

30 possibilités sont offertes de devenir animateur dans les domaines suivants: activités créatrices manuelles, allemand, éducation musicale, éducation physique, environnement, français et mathématique.

2. Cours romands

6 cours romands sont prévus: italien, analyse de l'enseignement, composition musicale, problèmes économiques actuels.

3. Branches à option

10 cours sont annoncés et donneront droit à l'attestation autorisant l'enseignement de la branche choisie: allemand, dessin technique, mathématique (algèbre, géométrie), musique instrumentale et français.

4. Recyclage à caractère obligatoire

82 cours sont inscrits: enseignement biblique, allemand, éducation musicale, environnement (complément biologique), éducation physique, mathématique et cours à l'intention des maîtresses ménagères et d'ouvrages.

5. Recyclage et formation continue

255 cours sont répartis par niveau; de nombreux cours nouveaux apparaissent; 21 cours sont organisés en collaboration avec le Centre suisse pour le perfectionnement des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS).

6. Session d'été

29 cours sont prévus, en particulier: de l'enseignement à l'apprentissage, l'entreprise dans son environnement économique, diction, flore alpine et des marais, laboratoire couleur, le tiers-monde à l'école, gym-jazz, activités créatrices manuelles, cartonnage, bois, métal. – Semaine de sport: canoë, expression corporelle, tennis, équitation, natation, volley-ball.

7. Cours organisés à l'intention des directeurs et responsables d'école, présidents de commissions et leurs délégués et cadres de l'enseignement

11 cours traitant des thèmes suivants: rencontre avec les responsables du Centre de perfectionnement et l'Office de recherche et de planification pédagogiques, inadaptation et délinquance des mineurs, étude des problèmes posés par la coordination romande, échanges d'expériences.

8. 12 cours communs aux deux Centres de perfectionnement.

9. Groupes de travail

Les enseignants sont invités à participer à 23 groupes de travail.

10. Pléthore des enseignants

Au vu des besoins, des cours pourront être organisés.

11. Cours organisés par la Société jurassienne de travail manuel et de réforme scolaire

17 cours sont récapitulés à la fin du livret; parmi eux, signalons les trois cours de base: bois, cartonnage et métal.

Nous vous rendons attentifs au délai d'inscription fixé au 15 janvier 1979.

Le directeur: *W. Jeanneret*

le nouveau directeur de l'Instruction publique, M. Henri-Louis Favre, qui l'a toutefois assortie d'une réserve concernant les classes faisant partie de l'arrondissement scolaire du canton du Jura.

Les modalités de l'expérimentation

Lors d'une séance de travail réunissant les deux secrétaires adjoints de la SEB et le responsable de l'Office de recherche et de planification pédagogiques, M. Fr. von Niederhäusern, les modalités de l'expérimentation ont été fixées. C'est ainsi que trois classes du Jura bernois utiliseront ce matériel pour une période allant de février 1979 à juillet 1980. Les autorisations nécessaires seront demandées aux commissions des moyens d'enseignement par M. von Niederhäusern qui avisera en même temps les commissions d'école. L'Office de recherche prendra à sa charge l'achat du matériel à l'usage des trois classes. La SEJB définira avec la Commission Croix-Rouge Jeunesse la manière dont sera entreprise l'évaluation de l'expérimentation. Le Centre de perfectionnement a d'ores et déjà prévu un cours de formation à l'utilisation des fiches «Le geste qui sauve» au mois de novembre 1979. Pour l'instant, les collègues intéressés à l'examen des fiches «Le geste qui sauve» peuvent en commander au Centre d'information pédagogique, Ecole normale, 2900 Porrentruy.

P. Simon

Au Syndicat des enseignants jurassiens

Assemblée générale

Le comité provisoire du SEJ a retenu la date du jeudi 7 décembre prochain, à 16 h. 30, pour l'assemblée générale du syndicat. Il est indispensable que les enseignants du canton du Jura, membres du SEJ, se retrouvent en assemblée générale pour prendre les décisions devant permettre au syndicat d'être opérationnel au 1^{er} janvier prochain.

Les membres du SEJ devront notamment se prononcer sur la conclusion de contrats d'assurance RC et de compensation du salaire, sur la création d'un secrétariat permanent et le choix du bulletin officiel du SEJ.

L'ordre du jour définitif sera établi prochainement et sera communiqué, avec la convocation personnelle, à chaque membre du SEJ.

Le secrétaire: *P. Simon*

Rapport intérimaire de la Commission des structures

Dans sa quatrième séance, le 26 octobre 1978, la Commission des structures de la SEB a approuvé le document de travail suivant:

Bases d'une nouvelle structure de la SEB

1. La SEB regroupe dans *une société commune* les membres du corps enseignant bernois de tous les degrés et de toutes les régions.
2. La SEB est divisée en sections selon un critère géographique. Certaines charges définies dans les statuts de la SEB sont dévolues aux sections. Plusieurs sections d'une région peuvent se donner des organes communs, avec l'approbation du CC/SEB.
3. Les différentes catégories d'enseignants (également les enseignants primaires) sont structurées en organisations de degrés avec une certaine autonomie définie dans les statuts.
4. Les statuts des organisations de degrés ne doivent pas être en contradiction avec ceux de la SEB.
5. Dans les statuts de la SEB et dans ceux des organisations de degrés l'obligation de la double affiliation doit être mentionnée.
6. Les organes dirigeants de la SEB sont:
 - 6.1 L'*Assemblée des délégués* composée de:
 - un nombre déterminé de délégués des organisations de degrés,
 - et d'un nombre de délégués des sections en fonction de leur grandeur. Il y aura lieu de tenir compte de façon équitable des différentes catégories d'enseignants et des vétérans.

Le geste qui sauve

Des collègues prêts à expérimenter un nouveau moyen d'enseignement

A l'initiative de la Société pédagogique jurassienne, la Commission Croix-Rouge Jeunesse a édité, par le canal du Centre d'information pédagogique de Porrentruy, un ensemble de fiches intitulées «Le geste qui sauve» et destinées à donner aux élèves des classes terminales de la scolarité obligatoire des notions pratiques de secourisme.

La SPJ a demandé à la Direction de l'instruction publique l'autorisation d'expérimenter ce nouveau moyen d'enseignement dans une dizaine de classes du Jura. L'autorisation requise a été délivrée dernièrement par

- Un nombre déterminé de délégués pourra exiger un vote séparé par organisations de degrés et par sections. Une double majorité sera alors nécessaire.
- 6.2 Le *Comité cantonal* se compose d'un nombre déterminé de membres représentant les organisations de degrés. Ils sont proposés par les organisations et élus par l'Assemblée des délégués. Au moins un des membres du comité doit provenir du Jura bernois.
- 6.3 Le *Comité directeur* se compose de quatre membres du Comité cantonal, dont le président du CC. Au maximum deux membres peuvent appartenir à la même organisation de degrés. Il y a lieu d'établir un tournus de manière équitable. Les présidents du CC et du CD ne peuvent pas appartenir à la même organisation de degré.
7. Le CC peut, de cas en cas, mandater une organisation de degré pour traiter une affaire. Une organisation de degré peut exiger qu'une affaire lui soit confiée, même contre l'avis du CC, si son comité et ses délégués, cas échéant l'assemblée de ses membres, le demandent. Dans les contacts avec l'extérieur (autorités), il y a alors lieu de suivre la voie de service. Le CC a l'obligation de transmettre intégralement la proposition émanant de la société de degré, mais peut, s'il le juge nécessaire, présenter également sa prise de position.

8. Lorsqu'une catégorie d'enseignants est particulièrement concernée par un objet, elle a le droit d'être représentée dans la délégation consultative de la SEB. C'est l'organisation de degré qui désigne son représentant.
9. Après avoir quitté l'enseignement pour raison d'âge ou de maladie, les vétérans restent membres de la SEB et de leur organisation de degré, avec tous leurs droits, mais sans être astreints aux cotisations. Dans les statuts des sections et des organisations de degrés, il y aura lieu de veiller à ce que les vétérans soient équitablement représentés dans les différents organes. Ils sont également éligibles dans les organes directeurs de la SEB. Une association des vétérans est cependant possible.
10. *Les enseignants sans place* et les enseignants à temps partiel peuvent, à des conditions financières particulières, devenir – éventuellement rester – membres de la SEB et des organisations de degrés. Il n'ont cependant pas de représentation assurée statutairement dans les organes dirigeants, mais leurs intérêts doivent être protégés.

Le secrétaire de la commission: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Mitteilungen des Sekretariats

Kleine Schulklassen

Im Berner Schulblatt vom 17. November 1978 geht das Initiativkomitee für kleinere Schulklassen mit dem BLV hart ins Gericht. Gut so, vielleicht lernt das eine oder andere Vereinsmitglied daraus, sich vermehrt auf der politischen Bühne für die Interessen seiner Schüler einzusetzen, auch auf der vereinspolitischen.

Aber so leicht hat sich die Leitung des Lehrervereins ihre im gleichen Schulblatt veröffentlichte Stellungnahme zur Initiative auch nicht gemacht, dass hier nicht einige Antworten am Platz wären.

Zusammenarbeit

Als mich im Dezember 1974 die Vertreter der «Erziehergewerkschaften» über schulpolitische Probleme befragten, wies ich auf die allzuvielen grossen Klassen hin, bat sie aber, die Frage mit der Leitung des BLV zu diskutieren. Als mir später die «Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft und Kultur» den Plan für eine Initiative mitteilte, orientierte ich das Zentralsekretariat. Die Initianten verzichteten aber auf Kontakte zum BLV. Erst als schon alles festgelegt war, gelangten sie an das Sekretariat. Die Vereinsleitung riet aus sachlichen Gründen von der Unterzeichnung der Initiative ab. Vor der Stellungnahme im Kantonalvorstand hatten die Initianten noch einmal Gelegenheit, eine Delegation des BLV

Communications du Secrétariat

für die Unterstützung im Abstimmungskampf zu gewinnen. Ihre Argumente vermochten nicht zu überzeugen.

Obschon eine Gruppe der Initianten den BLV in den Seminaren lächerlich zu machen versucht hat, boten wir dem Komitee Gelegenheit, seinen Standpunkt in unserem Vereinsblatt darzulegen. Ich bin für faire Auseinandersetzungen um Sachfragen, aber ich wehre mich dagegen, dass diese benutzt werden, um die umfassende Berufsorganisation der Lehrer in ideologisch gerichtete Gruppen zu zersprengen.

Die Gretchenfrage zur Demokratie im BLV

Die Initiative für kleinere Schulklassen ist nicht aus einem bernischen Schulproblem erwachsen, sondern zentral gesteuert in vielen Kantonen lanciert worden. Das Volk hat sie überall abgelehnt, in Zürich ist sie zurückgezogen worden, nur in Basel drang sie wegen ganz besonderen Umständen durch. Der BLV hat tatsächlich keine Mitgliederumfrage zu ihr durchgeführt. Aber er hat seine Stellungnahme zur entsprechenden Motion Hamm in den Sektionen diskutieren lassen. Die Abgeordnetenversammlung vom 10. November 1976 hat die Haltung des BLV in der Frage der Klassengrösse mit 113 Ja gegen 0 Nein bei 3 Enthaltungen festgelegt.

Aufgrund dieses demokratischen Entscheides verhandelte die Vereinsleitung mit der Erziehungsdirektion, was zu den neuen Richtlinien geführt hat. Diese Richt-

linien sind von allen Stufenorganisationen angenommen worden, weil sie in fast allen Punkten unseren Wünschen entsprachen. Wir wären als Verhandlungspartner unglaublich, wenn wir nun plötzlich linksumkehrt machen würden.

Das bedingungslose Vertrauen

Das Initiativkomitee behauptet, das «bedingungslose Vertrauen» des Kantonalvorstandes bedeute «eine sich selbst entmündigende Unterwerfung unter den letztentscheidenden und unanfechtbaren Willen einer Obrigkeit». Man hat mich mehrmals ausgelacht, wenn ich vom Vertrauen sprach. Ohne Vertrauen kann keine menschliche Gemeinschaft bestehen. Auch die Initianten müssen darauf hoffen, dass ihre Höchstzahlen nicht buchstabentreu, sondern vernünftig interpretiert werden. Unsere bernischen Verhältnisse beweisen, dass wir mit Recht Vertrauen in unsere Schulbehörden haben. Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel.

Unser Vertrauen aber ist nicht bedingungslos. Selbst die Initianten geben zu, dass die in den neuen Richtlinien festgelegten Normalgrössen vernünftig sind. Der Grosser Rat hat sie zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir vertrauen darauf, dass sie nun auch angewendet werden.

Die Flexibilität

Tote Materie kann man in normierte Flaschen und Säcke abfüllen. Schüler und Schulklassen sind etwas Lebendiges. Geburtenzahlen in Quartieren und Dörfern entziehen sich staatlicher Reglementierung. Zwanzig Schüler in der einen Klasse und bei dem einen Lehrer sind nicht dasselbe wie zwanzig andere Schüler in einer anderen Klasse und bei einem anderen Lehrer.

Wenn wir Flexibilität verlangen, so geht es nicht um Geld, wie uns die Initianten vorwerfen, sondern um die Möglichkeit zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Faktoren, die nie in einem Gesetz normiert werden können.

Die klagbare Norm und der klagbare Entscheid

Die Initianten sagen, dass die gesetzliche Festlegung bedeutet, dass jeder Bürger die Einhaltung der gesetzlichen

Norm gerichtlich verlangen könne. Gewiss, sogar auch gegen den Willen der übrigen Betroffenen. Je sicherer diese Norm ist, umso starrer ist sie, umso weniger lässt sie im Einzelfall pädagogisch begründete Ausnahmen zu. Der von den Initianten erlaubte «Härtefall» müsste juristisch klar erfassbar und abgrenzbar sein.

Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen verlangen einen Verwaltungsentscheid. Jeder solche Entscheid ist klagbar, das heisst, der Betroffene kann z. B. klagen, die offiziellen Richtlinien seien ohne zureichende Begründung nicht beachtet worden.

So unklar und unvernünftig scheint mir das nicht zu sein, wie die Initianten darzulegen versuchen.

Schulpolitik

Die Initianten wollen eine Schulpolitik, bei der das Volk einmal Höchstzahlen im Gesetz festlegt und die Gerichte nachher dafür sorgen, dass dem Volkswillen Rechnung getragen wird.

Der BLV möchte, dass die direkt Beteiligten, die Schulbehörden, Lehrer und Eltern in Kenntnis der örtlichen und personellen Verhältnissen und aufgrund pädagogischer Überlegungen Klasseneröffnungen oder -schliessungen beantragen können, in Kenntnis der Richtlinien, an die sich auch die kantonalen Behörden zu halten haben.

Politik ist eben nicht nur einmal etwas aufgreifen und durchsetzen. Politik ist auch jahre- und jahrzehntelange Kleinarbeit, Umsetzen von Beschlüssen in den politischen Alltag, wo viel mehr beachtet werden muss, als beim Erlass eines neuen Gesetzes. Die Initianten sagen, dass keineswegs verlangt werde, dass alle Klassen auf 25 Schüler aufgestockt werden müssten. Richtig, aber die Initiative verbietet das auch nicht. Bei ihrer Verwirklichung werden sich auch die pädagogischen Anliegen gegen den Sparwillen durchsetzen müssen, genauso wie bei den vom BLV befürworteten Richtlinien, die aber nicht die gleichen Mängel aufweisen.

Der Zentralsekretär BLV: *Moritz Baumberger*

Wir bitten Sie, im Adressenverzeichnis für die Mitglieder des Bern. Lehrervereins folgende Ergänzung vorzunehmen (Seite 40):

Union suisse des maîtresses de l'enseignement professionnel et ménager du Jura bernois

Comité provisoire

Présidente: M^{me} Marthe Perrin, rue de la Paix 50,
2740 Moutier, téléphone 032 93 11 82.

Sekretariat BLV: *Yves Monnin*

Nous vous prions de compléter comme suit la page 40 de la liste d'adresses pour les membres de la SEB:

Union suisse des maîtresses de l'enseignement professionnel et ménager du Jura bernois

Comité provisoire

Présidente: M^{me} Marthe Perrin, rue de la Paix 50,
2740 Moutier, téléphone 032 93 11 82.

Secrétariat SEB: *Yves Monnin*

Besprechung mit der Erziehungsdirektion

Dienstag, den 17. Oktober 1978, 14 bis 15.20 Uhr, im Sitzungszimmer der Erziehungsdirektion

Teilnehmer

Von der Erziehungsdirektion: Die Herren Urs Kramer, Roland Müller, Hanspeter Riesen und Rolf Seiler. Herr Erziehungsdirektor Favre musste sich kurzfristig infolge längerdauernder Sitzung der Staatswirtschaftskommision entschuldigen lassen.

Vom BLV: Frl. Regina Rentsch und die Herren Hans Frey, Ulrich Thomann, Andreas Gerber, Walter Walcher, Yves Monnin und Moritz Baumberger.

Langdauernde Stellvertretungen

Die Anstellungsbedingungen von Stellvertretern sind in verschiedener Hinsicht wesentlich schlechter als diejenigen gewählter Lehrer. Mit der Zustimmung zur Motion Jenzer hat der Grosse Rat den Auftrag erteilt, die Entschädigungen für langfristige Stellvertretungen so anzusetzen, dass sie der Besoldung provisorisch Gewählter entsprechen. Probleme bleiben offen in bezug auf den Kündigungsschutz, auf die Verhältnisse bei Krankheit oder Unfall und Militärdienst und auf die Sozialzulagen. Wenn ein Stellvertreter z. B. während des Unterrichtes so verunfällt, dass er nicht mehr unterrichten kann, so hat er von der nächsten Lektion an keinen Entschädigungsanspruch mehr, weil nur tatsächlich erteilte Lektionen entzädigt werden. Der BLV hat im Mai 1978 die Erziehungsdirektion gebeten, diese Situation zu überprüfen und eventuell mit Hilfe eines Normvertrages zu versuchen, den Stellvertretern bei längeren Anstellungen mindestens die obligationenrechtlichen Sicherungen zu gewähren.

Auf die Frage von Hans Frey nach dem Stand des Geschäfts antworteten die Vertreter der Erziehungsdirektion, dass durch eine Änderung der Stellvertretungsverordnung der Motion Jenzer weitgehend Rechnung getragen werde und dass auch die zusätzlichen Begehren des BLV geprüft würden. Ein erster Entwurf könne nächstens mit dem BLV besprochen werden. Ein vertragliches Verhältnis sei nicht vorgesehen, hingegen habe man im Entschädigungsansatz einige der genannten Ansprüche abzudecken versucht.

In ihrer Stellungnahme zu den Ausführungen der Vertreter der Erziehungsdirektion erklärten die Vertreter des BLV, dass sie die Vorschläge eingehend prüfen werden und dass die Vereinsleitung dann zu entscheiden habe, ob die Lösung befriedige oder ob weitergehende Forderungen aufrecht erhalten werden müssten.

Das EDK-Projekt Sipri

Im Zusammenhang mit der Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts haben die Lehrerorganisationen verlangt, dass die Situation der Primarschule allgemein überprüft werde. Die Erziehungsdirektoren haben 1975 einen entsprechenden Auftrag erteilt, aber konkrete Vorschläge verlangt. In einem jahrelangen Verfahren haben die Pädagogische Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz und die Lehrerorganisationen einen Projektvorschlag ausgearbeitet, der am 27. Oktober verabschiedet werden soll. Moritz Baumberger bat die Erzie-

Rencontre avec la Direction de l'instruction publique

Mardi, 17 octobre 1978, 14 heures à 15 h. 20, à la salle des séances de la DIP.

Participants

De la DIP: MM. Urs Kramer, Roland Müller, Hanspeter Riesen et Rolf Seiler. Le directeur de l'Instruction publique, M. Favre, devait s'excuser au dernier moment, en raison d'une séance plus longue que prévue de la commission de l'Economie publique.

De la SEB: M^e Regina Rentsch et MM. Hans Frey, Ulrich Thomann, Andreas Gerber, Walter Walcher, Moritz Baumberger et Yves Monnin.

Remplacements de longue durée

Les conditions d'engagement des remplaçants sont, en plusieurs points, nettement moins bonnes que celles des enseignants nommés. En acceptant la motion Jenzer, le Grand Conseil a chargé le Conseil Exécutif de veiller à ce que les indemnisations pour les remplacements de longue durée correspondent au traitement des maîtres nommés provisoirement. Tous les problèmes ne sont cependant pas résolus. Ils existent toujours en ce qui concerne le licenciement, la situation en cas de maladie, d'accident ou de service militaire, et les allocations sociales. Ainsi, un enseignant, accidenté durant une leçon de telle façon qu'il ne peut plus poursuivre son activité, n'a droit à aucune indemnité à partir de la leçon suivante. En effet, seules les leçons effectivement données peuvent être rétribuées. En mai 1978, la Société des enseignants bernois a prié la Direction de l'instruction publique de se pencher sur ce problème et d'essayer, éventuellement par la signature d'un contrat, de garantir, pour les remplacements de longue durée, la sécurité découlant du droit des obligations.

Répondant à une question de Hans Frey qui demandait où en était cette affaire, le représentant de la DIP a précisé que l'on tiendrait largement compte de la motion Jenzer en modifiant l'ordonnance sur les remplacements et que l'on examinerait également les demandes subséquentes de la SEB. Si la signature d'un contrat n'est actuellement pas envisagée, on s'efforcera, par des prestations complémentaires, de faire droit à quelques unes des revendications.

Dans leur prise de position au sujet des déclarations des représentants de la DIP, les représentants de la SEB ont mentionné qu'ils examineront les propositions qui leur seraient faites. Les organes directeurs de la société seront ensuite appelés à déclarer s'ils s'estiment satisfaits ou s'ils maintiennent leurs revendications.

Le projet SIPRI des conférences des directeurs de l'Instruction publique

En même temps que l'introduction anticipée de l'étude d'une langue étrangère, les organisations d'enseignants ont demandé que soit examinée la situation de l'école primaire en général. En 1975, les directeurs de l'Instruction publique y ont souscrit, mais ont exigé que des propositions concrètes leur soient faites. Au cours de discussions qui ont duré des années, la commission pédagogique de la conférence des directeurs de l'Instruction publique et les organisations d'enseignants ont élaboré un avant-projet qui sera publié le 27 octobre.

hungsdirektion um Unterstützung für das Vorhaben. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Primarschule nun konkret Hilfe erhält. Die Arbeiten sollen von der Schulwirklichkeit ausgehen und in enger Verbindung mit den Lehrern durchgeführt werden. Wichtig ist, dass die Erziehungsdirektion auf kantonaler Ebene möglichst viel Unterstützung bietet, so dass die beteiligten Lehrer nicht übermäßig belastet werden. Der Erziehungsdirektor unterstützt das Vorhaben. Er ist bereit, im Kanton Bern intensiv mitzuarbeiten und nötigenfalls Personen freistellen zu lassen. Urs Kramer ist von der Departementssekretärenkommission in die Projektleitung delegiert worden, so dass eine enge Verbindung gewährleistet ist.

Haushaltungslehrerinnenausbildung

Die Kantonale Arbeitsgruppe für die Erneuerung und Verlängerung der Haushaltungslehrerinnenausbildung hat die Beratungen in einer ersten Phase der Reform abgeschlossen und der Erziehungsdirektion einen achtzehnseitigen Bericht mit Anträgen und Empfehlungen übergeben. Dieser Bericht geht nun bis Jahresende in Vernehmlassung. Allfällige Entscheide liegen in der Kompetenz des Regierungsrates.

Hanspeter Riesen wies bei der Übergabe des Vernehmlassungsmaterials an den BLV auf die gute und intensive Zusammenarbeit zwischen den Projektleitern Ryser und Thomet, den betroffenen Seminarlehrern und den Vertretern der Lehrerorganisation hin. Die Verlängerung der Ausbildungszeit auf fünf Jahre ermöglicht eine wünschbare Individualisierung durch ein angemessenes Angebot von Freifächern. Die Vorphase ist neu zu gestalten. Bei der Planung der Weiterausbildung für die Primarlehrer sind die diesbezüglichen Bedürfnisse der Haushaltungslehrerinnen zu berücksichtigen.

Je nach den Ergebnissen der Vernehmlassung kann im Frühjahr 1979 dem Regierungsrat Antrag für die Reform gestellt werden.

Initiative für kleinere Schulklassen

Ulrich Thomann legte dar, dass sich nach dem eindeutig ablehnenden Entscheid des Grossen Rates für die Leitung des Lehrervereins die Frage stellt, wie sie sich im Hinblick auf die Abstimmung vom 3. Dezember verhalten soll. Sie wird in nächster Zeit mit Vertretern des Initiativkomitees zusammentreffen, um die entstandene Situation zu prüfen. Mit den neuen Richtlinien und der vom Grossen Rat gebilligten Erklärung sind die Wünsche des BLV erfüllt worden. Der BLV bedauert, dass die Initiative nicht zurückgezogen wurde, wie das in Zürich geschah. Er ist überzeugt, dass das anpassungsfähige System der Richtlinien mit der Berücksichtigung vielfältiger Umstände die bessere Lösung ist und dass die darin festgelegten Schülerzahlen heute verantwortet werden können. Was gedenkt die Erziehungsdirektion zu tun?

Urs Kramer wurde von dem frühen Abstimmungsdatum überrascht. Er dankte im Namen des Erziehungsdirektors dem BLV für die durch den Zentralsekretär im Grossen Rat zum Ausdruck gebrachte Haltung. Die Erziehungsdirektion kann nicht mit Steuergeldern einen Abstimmungskampf führen. Das ist Sache der politischen Parteien und anderer interessierter Organisationen. Am 25. Oktober wird in einer Sitzung geprüft, ob ein Komitee zur Bekämpfung der Initiative gegründet werden soll. Der Lehrerverein wird zu entscheiden haben, ob er sich allenfalls engagieren will.

Moritz Baumberger invite la DIP à donner son appui à ce projet. Il s'agit, dès à présent, de veiller à ce que l'école primaire reçoive une aide concrète. Les travaux doivent s'appuyer sur les réalités scolaires et être réalisés en étroite collaboration avec les enseignants. Il est important que la DIP donne un appui aussi complet que possible sur le plan cantonal, afin que les maîtres appelés à y collaborer ne soient pas chargés de façon inconsidérée. Le directeur de l'Instruction publique donne son appui au projet. Il est prêt à ce qu'on y travaille de façon intensive dans le canton de Berne et, si nécessaire, à faire en sorte que les personnes soient déchargées. Urs Kramer a été délégué par la commission des secrétaires de départements à la direction du projet si bien qu'une étroite liaison est garantie.

Formation des enseignantes en économie domestique

Le groupe de travail cantonal pour la réforme et la prolongation de la formation des maîtresses en économie familiale a, dans une première phase, terminé sa consultation et présenté à la DIP un rapport de 18 pages avec des propositions et des recommandations. Ce rapport est actuellement soumis à l'étude jusqu'à la fin de l'année. Toutes les décisions qui seront prises sont de la compétence du Conseil Exécutif.

En remettant les dossiers à examiner à la SEB, Hanspeter Riesen relève la collaboration fructueuse et intensive entre les directeurs du projet, MM. Ryser et Thomat, les enseignants concernés et les représentants des organisations d'enseignants. En offrant un large éventail de branches à option, la prolongation du temps de formation à cinq ans permet une individualisation souhaitable. La phase préparatoire doit être restructurée. Lors de la planification du perfectionnement pour les maîtres primaires, il faudra prendre en considération les exigences des maîtresses en économie familiale.

Selon les résultats de la consultation actuellement en cours, le projet pourrait être soumis au printemps 1979 au Conseil Exécutif.

Initiative pour de plus petites classes

Après le net rejet de l'initiative par le Grand Conseil, comme l'explique Ulrich Thomann, la direction de la SEB s'est trouvée confrontée à la question de savoir quelle attitude elle devrait adopter face à la votation du 3 décembre. Prochainement, elle rencontrera les représentants du comité d'initiative pour examiner la situation. Les nouvelles directives et la déclaration approuvées par le Grand Conseil correspondent aux vœux de la SEB. La SEB ne peut que regretter que l'initiative n'ait pas été retirée, comme ce fut le cas à Zurich. Elle reste convaincue que des directives propres à s'adapter aux diverses circonstances est la meilleure solution et que les effectifs qui y sont fixés peuvent aujourd'hui se justifier. Comment pense réagir la Direction de l'instruction publique?

Urs Kramer déclare tout d'abord avoir été surpris par la date de cette votation. Au nom de la DIP, il remercie la SEB de la position qu'elle a adoptée et que le secrétaire central a défendue au Grand Conseil. Il est clair que la DIP ne peut pas engager l'argent des contribuables pour une campagne politique. C'est l'affaire des partis et des organisations intéressées. Le 25 octobre, au cours d'une séance, on examinera s'il est opportun de créer un comité contre l'initiative. La SEB devra décider si,

Moritz Baumberger erklärte, dass der Kantonalvorstand einen entsprechenden Entscheid fällen wird.

Zum Schluss bezeugte Urs Kramer den Willen der Erziehungsdirektion, die fortschrittliche Politik der letzten Jahre weiterzuführen.

Verschiedenes

Zur Regelung der Wegentschädigungen für «Wanderlehrer» sind weitere Verhandlungen mit der Finanzdirektion nötig. Die Vorlage für die Revision von Primarschul- und Mittelschulgesetz kann voraussichtlich so gefördert werden, dass im Februar die grossräthliche Kommission bestellt wird.

Die nächste Besprechung BLV/ED wird am 8. Dezember 1978 stattfinden.

Dieser Bericht ist vor der Drucklegung den Beteiligten unterbreitet worden.

Der Berichterstatter: *Moritz Baumberger*

à la rigueur, elle veut aussi s'engager. Moritz Baumberger déclara alors que la décision était du ressort du comité cantonal.

Pour terminer, Urs Kramer témoigna de la volonté de la Direction de l'instruction publique de poursuivre la politique entreprise ces dernières années.

Divers

Des discussions sont encore nécessaires avec la Direction des finances afin de régler la question des indemnités de déplacement aux maîtres itinérants. Le projet de révision des lois sur l'école primaire et sur l'école secondaire est si avancé que la commission parlementaire en sera probablement saisie en février.

La prochaine rencontre avec la Direction de l'instruction publique aura lieu le 8 décembre 1978.

Ce rapport a été soumis à l'approbation des participants avant sa publication.

Le rapporteur: *Moritz Baumberger*

Adaptation française: *Yves Monnin*

Das Problem

Unter den Aspekten, die ein Lehrer zu beachten hat, wenn er sich entlasten möchte und eine

Pensenreduktion

prüft, ist auch folgender:

Die nach zwanzig Dienstjahren alle fünf Jahre auszurichtenden Dienstaltergeschenke werden aufgrund des im Moment der Fälligkeit bestehenden Besoldungsanspruches berechnet. Wer nur noch ein halbes Pensem unterrichtet, hat Anspruch auf ein halbes Dienstaltergeschenk, auch wenn er z. B. vorher während vierthalb Jahren ein volles Pensem unterrichtet hat.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Le problème

Un enseignant qui désire obtenir une réduction du nombre de ses leçons

doit tenir compte, dans son appréciation de la situation, de l'élément suivant:

Les gratifications pour ancienneté de service, qui sont versées tous les cinq ans après vingt ans de service, sont calculées selon le degré d'occupation du moment où l'enseignant y a droit. Celui qui ne dispense que la moitié de son horaire hebdomadaire normal n'a donc droit qu'à la moitié de sa gratification, même s'il a eu un poste complet auparavant pendant quatre ans et demi.

Secrétariat SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Paul Simon*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.